

## **An die Leiter/-innen der Klassen 5 – 10 (E)**

Mit der Bitte, die Schüler/-innen zu **informieren**  
(durch Verlesen und Aushang in der Klasse)  
und die **Beiträge einsammeln zu lassen**

14. August 2014

**Den Schülern der Oberstufe zur Kenntnis**

**Dem Kollegium zur Kenntnis**

## **Versicherungsschutz für das Schuljahr 2014/2015**

### **Abschluss einer Fahrradversicherung für Schüler/-innen und Lehrer/-innen für das Schuljahr 2014/15 und Hinweise zur Schüलगarderobenversicherung**

Es besteht wie in den vergangenen Jahren so auch für das Schuljahr 2014/15 die Möglichkeit, eine Fahrrad- bzw. Mofaversicherung über die Stadt Rheine abzuschließen. Der Versicherungsbetrag für ein Fahrrad beträgt **2,40 €**, für ein Mofa **7,20 €**. Es ist jedoch zu beachten, dass bei diesem Betrag nicht alle Risiken abgedeckt werden.

So ist diese Versicherung zunächst **nachrangig**, d. h., dass zunächst alle privaten Versicherungs- und übrigen Ansprüche ausgeschöpft werden müssen, bevor diese Versicherung eintritt. Dieses gilt insbesondere für einen Fahrrad- und Mofadiebstahl.

Da jedoch die Fahrrad- und Mofaschäden überwiegend durch **Vandalismus** entstehen und dieses Risiko **nicht durch eine Hausratversicherung**, sondern nur durch die hier angebotene Versicherung abdeckt wird, dürfte allein schon aus diesem Grunde der Abschluß einer entsprechenden Fahrrad- bzw. Mofaversicherung geboten sein.

Diese Versicherung deckt Schäden bei Fahrrädern (Verlust oder Reparatur) **nach dem Zeitwert** bis zum Höchstbetrag von 300, € und bei Mofas bis zu 600,- € ab, die während des planmäßigen Unterrichtes an Fahrrädern bzw. Mofas in normaler, einer Mindestausstattung entsprechenden Ausführung entstanden sind (incl. Schäden an der Gangschaltung). Die Fahrrad- und Mofaversicherung tritt somit nicht für Schäden ein, die auf dem Weg von und zur Schule entstehen.

Die Versicherung erstattet auch keine Schäden, die an Teilen entstehen, die nicht mit dem Fahrrad fest verbunden sind bzw. zusätzliches Zubehör, wie z. B. Fahrradcomputer, Luftpumpe, Satteltaschen, Werkzeug, Fahrradkörbe u.ä., darstellen.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass grundsätzlich nur solche Fahrräder bzw. Mofas versichert werden, die **bis zum 12.09.2014** im Sekretariat gemeldet werden. Die

Fahrradversicherung gilt dann für **das lfd. Schuljahr**. Darüber hinaus eingehende Meldungen werden nur in besonderen Ausnahmefällen, wie z. B. Schulwechsel, berücksichtigt.

Für Schüler/-innen der Klassen 5 – 9, die an dem Abschluss einer Fahrrad- bzw. Mofaversicherung interessiert sind, mögen die Klassenleiter/-innen **bis zum 12.09.2014** die Beiträge unter Hinzufügung einer Namensliste im Sekretariat abgeben. *Ich bitte auch um Fehlanzeige.*

Schüler/-innen der Oberstufe, die eine Fahrrad- bzw. Mofaversicherung abschließen wollen, zahlen die Beiträge gruppenweise oder auch einzeln **bis zum 12.09.2014** im Sekretariat ein.

#### Zusatz für das Kollegium

Die dargelegte Versicherungsmöglichkeit besteht auch für die Mitglieder des Kollegiums (Einzahlung ebenfalls bis zum **12.09.2014** im Sekretariat.)

#### Hinweise zur Schüलगarderobenversicherung

Die von der Stadt Rheine für Schüler abgeschlossene Garderobenversicherung kommt in erster Linie nur für Schäden auf, die an Kleidungsstücken, Schultaschen und Schreibmaterialien entstehen, die von den Schülern während der Teilnahme am lehrplanmäßigen Unterricht in den von der Schulleitung dazu bestimmten Räumen oder an der sonst dazu bestimmten Stelle abgelegt oder aufbewahrt werden. Schultaschen und Schreibmaterialien sind auch nur in der üblichen Normalausführung versichert. Außerdem ist die während des lehrplanmäßigen Unterrichts am Körper getragene Kleidung grundsätzlich nicht versichert. Brillenschäden sind zunächst der Unfallkasse NRW zu melden, auch wenn kein Körperschaden entstanden ist. (Formulare sind im Sekretariat erhältlich). Erst wenn die Unfallkasse nicht eintritt, kann der GVV-Kommunalversicherung ein Antrag auf Übernahme der Brillenkosten vorgelegt werden. Der Ablehnungsbescheid der Unfallversicherung ist beizufügen. Von der GVV werden die Brillenschäden nur pauschaliert übernommen, wenn sie während des Sportunterrichts entstehen.

#### Hinweise zur Haftpflichtversicherung im Zusammenhang mit Schülerbetriebspraktika, Betriebsbesichtigungen und -erkundungen

Die Schüler der Jgst. 9 werden als Teilnehmer an einem Schulpraktikum angemeldet.

**Ich bitte alle Kolleginnen/Kollegen, die Betriebsbesichtigungen und -erkundungen planen, die Zahl der Schüler/-innen und möglichst auch den Zeitraum anzugeben.**

**Abschließend weise ich darauf hin, dass Schäden jeder Art noch am gleichen Tag im Sekretariat oder bei einem Lehrer zu melden sind.**

Mit freundlichen Grüßen



O. Meer  
Schulleiter